

4.0 Tirol lernt digital“ des Amtes der Tiroler Landesregierung für die Volksschule (VS)

Dieser Leitfaden dient zur Erläuterung der Förderrichtlinie. Um diese Förderung zu beantragen, muss die Förderung COVID-19 für die Volksschule(n) bereits beantragt sein und eine diesbezügliche Förderzusage muss vorliegen.

Gegenstand der Förderung

Es werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Mobile Klassengeräte für die Volksschule(n). Die Anzahl der mobilen Geräte orientiert sich an der Anzahl der Klassen der jeweiligen VS
- Mobiles Endgerät für Beratungslehrkräfte in Vollzeit, welche diese VS als Stammschule haben
- Mobiles Endgerät für Schulleitungen. Sollte ein Schulleiter/eine Schulleiterin mehrere Schulen als Schulleitung betreuen, gibt es nur **ein** mobiles Endgerät.
- Flächendeckendes WLAN: Anzahl der Accesspoints an der Schule für Klassenräume
- Aktive Komponenten für die Netzwerkinfrastruktur: **ein** PoE-fähiger Switch

Höhe der Förderung - Fördersätze:

- ✓ Mobiles Endgerät – je Device € 300,-
- ✓ Accesspoint für flächendeckendes WLAN – je Accesspoint € 150,-
- ✓ Aktive Komponenten für die Netzwerkinfrastruktur: **ein** PoE-fähiger Switch einmalig € 350,-

Förderabwicklung

Zeitraumen der Förderbeantragung durch den Erhalter: März 2023 bis 31.8.2024

Die jeweilige Schulleitung hat dem Erhalter folgende Informationen für die digitale Förderbeantragung bereitzustellen:

- Anzahl der Klassen
- Anzahl der Beratungslehrkräfte in Vollzeit, welche diese VS als Stammschule haben
- Anzahl der Schulleitung
- Anzahl Accesspoints
- PoE-fähiger Switch: ja/nein

Das Ausfüllen des Antragsformular erfolgt **nur** durch den Schulerhalter im Portal Tirol. **Es muss eine Förderzusage für die Förderung COVID-19 dem Schulerhalter vorliegen**, dies ist im Förderantrag zu bestätigen. Nach der digitalen Antragslegung im Portal Tirol (Formularanwendung) erfolgt die digitale Übermittlung der Förderzusage durch die abwickelnde Förderstelle. Hierbei wird auch der **Zugangscod für die Förderabrechnung** übermittelt. Nach der Beschaffung der Hardware und der Begleichung der Rechnungen kann sofort mit der digitalen Einreichung der Abrechnungsunterlagen (Rechnungen und Zahlungsbelege - z. B. ELBA) begonnen werden. Nach Prüfung der eingelangten Zahlungsnachweise, erfolgt die Auszahlung der Förderbeträge an den Erhalter.

Anerkennung der Abrechnungsunterlagen (Rechnungsdatum): frühestens mit Beginn Schuljahr 2022/2023 (12.9.2022)

Support

Für die Investitionen in die IT-Infrastruktur der Volksschulen sind Absprachen mit dem TiBS-Regionalbetreuer und dem IT-Kustoden/der IT-Kustodin notwendig.